

ALLIANZ TRADE WARENKREDITVERSICHERUNG

Was tun, wenn Ihr Kunde nicht zahlt?

Eine Rechnung ist noch offen? Und Ihr Kunde ist in Zahlungsschwierigkeiten? Wir von Allianz Trade sichern Sie dagegen zuverlässig ab.

Am besten können wir Sie vor Forderungsausfällen schützen, wenn wir gemeinsam eng zusammenarbeiten. Damit das reibungslos klappt, finden Sie hier die Antworten auf häufig gestellte Fragen. Erfahren Sie, welche Unterlagen Sie benötigen und wann Sie diese einreichen müssen. So können Sie Ihren Vertrag einfacher handhaben, wir können Sie bestmöglich unterstützen – und Ihre Forderung ist weiterhin geschützt.



Häufig gestellte Fragen

Was sollten Sie beachten, wenn eine Forderung überfällig ist?

- Melden Sie die Forderung mit Ablauf Ihrer Überfälligkeitsfrist*.
- Bei Forderungen unterhalb Ihrer Freigrenzen sowie bei Kunden, die im Rahmen Ihrer Selbstprüfungsgrenze* versichert sind, entfällt diese Meldung.

Was bedeutet die Ausschlussfrist* für Sie?

- Mit Ablauf dieser Frist findet automatisch ein Risikoausschluss statt.
- Für alle Forderungen aus weiteren Lieferungen und Leistungen endet der Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben von uns eine anderweitige Mitteilung erhalten (z. B. über die fortlaufende Deckung für Ihre Kunden).

Wann stellen Sie einen Inkassoauftrag?

- Reichen Sie den Auftrag innerhalb Ihrer Frist zur Abgabe zum Inkasso* ein.
- Tritt davor einer der folgenden Versicherungsfälle ein, ist der Inkassoauftrag entbehrlich:
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
 - Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren.
 - Außergerichtlicher Vergleich.
 - Fruchtlöse Zwangsvollstreckung.



Bitte beachten Sie bei einem drohenden Schaden:

- **Bemühen Sie sich energisch** um den Abbau Ihrer Forderungen.
- **Machen Sie Eigentumsvorbehalte geltend.** Falls erforderlich, beantragen Sie Mahn- und Vollstreckungsbescheide.
- **Tauschen Sie sich laufend mit uns aus**, z. B. bei Unklarheiten.
- **Benachrichtigen Sie uns** bei zwischenzeitlichen Zahlungseingängen.



Diese Unterlagen müssen Sie zusammen mit dem Inkassoauftrag einreichen:

- Auftragskopie.
- Rechnungskopie.
- Mahnschreiben mit Fristsetzung/Kopie.

* Diese Daten finden Sie in Ihrer Versicherungspolice.

Wie werden Schäden abgewickelt?



Wann tritt der Versicherungsfall „Nichtzahlungstatbestand“ ein?

- Dieser tritt ein, wenn Ihre versicherte Forderung 90 Tage nach fristgerechter Abgabe zum Inkasso noch nicht bezahlt worden ist.
- Erteilen Sie schnell den Inkassoauftrag und stellen Sie damit sicher, dass der Nichtzahlungstatbestand frühestmöglich eintritt.

Welche Unterlagen brauchen Sie für die weitere Schadenbearbeitung?

- Offene-Posten-Liste.
- Kundenkonto.
 - 12 Monate rückwirkend ab ältester offener Forderung.
- Wechselaufstellung.
 - Aufstellung aller Wechsel für den Zeitraum des Kundenkontos mit Angabe der Rechnungen, für die die Wechsel gegeben wurden.
 - Wechsel in Kopie.
- Bericht über die Realisierung von Eigentumsvorbehalt und sonstigen Sicherungsrechten.
 - Gutschriften, Poolquoten, Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten.
 - Pfandrechte, Bürgschaften.

Bitte halten Sie bei selbstgeprüften Kunden die vereinbarten Prüfungsunterlagen bereit.

Wie werden Schäden abgewickelt?

- Wir entschädigen Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb der im Versicherungsschein angegebenen Frist*.
- Voraussetzung: Sie haben alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, die vereinbarten Fristen beachtet und der endgültige versicherte Ausfall wurde nachgewiesen.

Was passiert nach der Schadenabrechnung?

- Nachdem wir Ihren Schaden abgerechnet haben, bearbeiten wir kostenlos Ihren Regress.
- Bei Zahlungseingang erhalten Sie anteilig Ihre Selbstbeteiligung zurück.

Reichen Sie Ihre Überfälligkeitsmeldungen und Ihre Inkassoaufträge bequem über unseren Online-Service ein: www.allianz-trade.de/service.html

Haben Sie noch Fragen? Ihre Ansprechpartner in Ihrer Niederlassung und unsere Hauptverwaltung in Hamburg sind gern für Sie da.

Wie gehen Sie in folgenden Versicherungsfällen vor?

Gerichtliches Insolvenzverfahren	Außergerichtliches Vergleichsverfahren	Fruchtlose Zwangsvollstreckung
Eigentumsvorbehaltsrechte und sonstige Sicherheiten geltend machen, gegebenenfalls Vorräte ermitteln und sicherstellen, entsprechende Aufstellungen und Berichte erstellen.		
Forderungen anmelden und gegebenenfalls Aus- und Absonderung verlangen.		
Auszug aus der Insolvenztabelle/ Forderungsanerkenntnis anfordern.	Vergleichsvorschlag (1. Rundschreiben) mit Bilanz und Status zur Stellungnahme einsenden.	Protokoll über fruchtlose Zwangsvollstreckung und/oder Zuschlag im Versteigerungstermin anfordern.
Bericht des Insolvenzverwalters zum Verfahren und zur erwarteten Insolvenzquote erfragen.	Nach Stellungnahme von Allianz Trade Entscheidung dem Treuhänder und dem Schuldner schriftlich bekanntgeben.	

* Diese Daten finden Sie in Ihrer Versicherungspolice.

Diesem Leitfaden liegen insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Warenkreditversicherung 1999 (Version 2008) zugrunde. Rechtlich bindend sind ausschließlich die in Ihrem Kreditversicherungsvertrag vereinbarten Regelungen.

Unter **Allianz Trade** werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA 22746 Hamburg Hausanschrift: Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Tel. +49 (0) 40/88 34-0 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44 info.de@allianz-trade.com www.allianz-trade.de
Allianz Trade CustomerService Tel. +49 (0) 40/88 34-35 36 Fax +49 (0) 40/88 34-32 70 customerservice@allianz-trade.com